

## Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 05.09.2018

**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Straße 29,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
Andreas Bruns

Ausschussmitglieder  
Peter Eggerichs  
Axel Homfeldt  
Janto Just  
Tobias Masemann  
Hans Müller  
Wolfgang Ottens  
Elfriede Schwitters  
Maximilian Striegl

Grundmandat  
Stephan Heiden

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
StOAR Elke Idel  
StA Marco Kirchhoff  
VA Uta Bohlen-Janßen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 2. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 11 - Finanzen und Wirtschaft  
**SV-Nr. 16//0833**

VA Bohlen-Janßen stellt den Bericht vor. Dieser wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

7. 2. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft  
**SV-Nr. 16//0834**

VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht.

RM Bruns erkundigt sich hinsichtlich der geringen Einwohnerzahl im Vergleich zum 1. Quartalsbericht, ob es sich dabei um einen tatsächlichen Rückgang handelt.

VA Bohlen-Janßen bestätigt dies und ergänzt, dass es sich hierbei um die tatsächlichen Einwohnerzahlen aus dem Meldeprogramm handelt.

8. Neufassung Richtlinie über die Aufnahme von Krediten  
**SV-Nr. 16//0836**

StOAR Idel erläutert die Hintergründe für die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten. Ergänzend teilt StOAR Idel mit, dass der § 4 in der Richtlinie zunächst versehentlich nicht mit aufgenommen wurde und stellt diesen anhand einer Präsentation vor. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Protokoll beigelegt.

Anschließend ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

Die der Sitzungsvorlage beigelegte Richtlinie über die Aufnahme von Krediten wird beschlossen.

9. Haushalt 2018 - 1. Nachtrag **SV-Nr. 16//0832**

StOAR Idel erläutert den Anlass und die Inhalte der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Jahr 2018.

RM Striegl merkt an, dass sich der gestiegene Überschuss als sehr erfreulich darstellt. Kritisch wird jedoch gesehen, dass zusätzlich 420.000 € für das Hallenbad benötigt werden. Dieser Betrag steht folglich für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung. Zudem ist bedauerlich, dass sich der Landkreis Friesland nicht stärker an den Kosten beteiligt. Aufgrund des Mehrbedarfs für das Hallenbad wird man sich bei der Abstimmung zum 1. Nachtragshaushalt enthalten.

Weiterhin erkundigt sich RM Striegl nach möglichen Auswirkungen des 1. Nachtragshaushalts auf den Schuldenstand.

Hierzu teilt StOAR Idel mit, dass für die Maßnahmen keine zusätzlichen Kredite aufgenommen werden. Durch einen Landeszuschuss in Höhe von 1 Mio. € für das Hallenbad liegt die Schuldenobergrenze nun bei 16,5 Mio. €. Ein Tilgungszuschuss in Höhe von etwa 400.000 € aus dem KfW-Darlehen für das Hallenbad ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Dieser wird den Schuldenstand noch reduzieren.

BM Böhling fügt hinzu, dass die Kostensteigerung beim Hallenbad im Wesentlichen der nunmehr langen Planungs- und Bauphase geschuldet ist. So konnte auch erst dann mit der Baumaßnahme begonnen werden, als der Förderbescheid ergangen ist. Das Problem der Preissteigerung besteht auch bei der Turnhalle Glarum und der Krippe Glarum. Hinsichtlich des Schuldenstandes ist es das Ziel, diesen in Zukunft weiter zu reduzieren.

RM Ottens merkt an, dass man seinerzeit naiv gewesen ist ein Hallenbad für 6,4 Mio. € bauen zu können. In der Zwischenzeit ist man bei Gesamtkosten in Höhe von über 6,8 Mio. € angelangt. Man möchte jedoch keine Maßnahmen blockieren. Aus diesem Grund wird man sich bei der Abstimmung zum 1. Nachtragshaushalt ebenfalls enthalten.

Darüber hinaus erkundigt sich RM Ottens nach der Differenz (positives Saldo) bei den Sachkonten 3141 Zuw. lfd. Land und 3321 Benutzungsgeb. u. ä. im Hinblick auf die Beitragsfreiheit.

BM Böhling erläutert, dass im ursprünglichen Haushalt 2018 bei der Position Sachkonto 3321 Benutzungsgeb. u. ä. im Soll zu wenig eingeplant wurde. Dies wurde im Nachtragshaushalt nun mit aufgeholt. Daher ergibt sich jetzt die positive Auswirkung.

RM Just spricht sich ebenfalls für eine höhere Beteiligung durch den Landkreis Friesland an den Gesamtkosten für das Hallenbad aus. Es wird ein Hallenbad für die Allgemeinheit und für das Schulschwimmen errichtet. Hierdurch wird der Landkreis Friesland entlastet. Zudem weist RM Just darauf hin, dass bei der Maßnahme Hallenbad nichts Außergewöhnliches passiert ist. Die Kostensteigerung ist lediglich der Konjunktur geschuldet.

RM Heiden erkundigt sich dahingehend, ob Mehrkosten für die Energieversorgungsanlage in dem 1. Nachtragshaushaltsentwurf enthalten sind.

(Anmerkung der Verwaltung:

Nach Überprüfung des Sachverhaltes wurde ein Mehrbedarf für die Energieversorgungsanlage irrtümlich von der Verwaltung entgegen der SV 16//0748 aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 29.05.2018 nicht in den 1. Nachtragshaushaltsentwurf mit aufgenommen. Es besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 180.000 €. Dieser Betrag wird nunmehr in den Nachtragshaushalt eingearbeitet. Der geänderte Nachtragshaushalt wird dem Protokoll beigefügt.)

RM Eggerichs gibt zu bedenken, dass Kostensteigerungen nur bei dem Hallenbad gesehen werden. Diese bestehen jedoch auch bei anderen Maßnahmen.

RM Homfeldt merkt an, dass hinsichtlich der laufenden Werte für das Hallenbad einige Aspekte noch nicht bekannt sind. So konnte bisher noch nicht über die Eintrittsentgelte gesprochen werden um an die anderen Kommunen und den Landkreis heranzutreten.

BM Böhling bestätigt, dass die Eintrittsentgelte für das Hallenbad noch vom Rat verabschiedet werden müssen. Aus diesem Grund soll auch die Tagesordnung des Bäderausschusses um den TOP Eintrittsentgelte erweitert werden. Anschließend ist im Oktober eine Sondersitzung des Rates erforderlich.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht sodann bei 5-Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

**Der Rat möge beschließen:**

Die der Sitzungsvorlage anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden beschlossen.

10. Anfragen und Anregungen:

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.